

# Wochenblatt

für

## Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.  
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

**No. 33.**

Freitag, den 15. August,

**1856.**

Diese Zeitschrift erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. pränumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Mittwochs Mittags, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstag Nachmittags abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, sowie alle Postämter an.

### Bekanntmachung.

In der durch die Leipziger Zeitung (Nr. 160) und das Dresdner Journal (Nr. 155) veröffentlichten Bekanntmachung vom 24. Juni dieses Jahres hat das Ministerium des Innern auf die sogenannten Anti-Phosphor-Zündhölzer, eine, soviel damals bekannt, von der Drechslerischen Fabrik in Nürnberg zuerst ausgegangene neue Erfindung, aufmerksam gemacht und deren Gebrauch wegen der geringeren Feuergefährlichkeit derselben empfohlen.

Mit der Fertigung dieser dormalen bereits vielfach in den häuslichen Gebrauch übergegangenen Gattung von Streichzündhölzern beschäftigen sich inmittelfst auch mehrere in Sachsen befindliche Zündrequisiten-Fabriken und es haben die auf Veranlassung des Ministeriums mit dem Ihm zugesendeten Fabrikate Statt gefundenen chemischen Untersuchungen das befriedigende Resultat gewährt, daß die inländischen Anti-Phosphor-Zündhölzer dem Nürnberger Fabrikate in Beschaffenheit und Güte nicht nur nicht nachstehen, sondern theilweise bereits einige Verbesserungen haben erkennen lassen.

Dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, hat um so nöthiger geschienen, je erwünschter es wäre, wenn die neue Erfindung, wie zu hoffen steht, ihre practische Brauchbarkeit nach allen Seiten hin bewähren und es dadurch möglich werden sollte, die gewöhnlichen, durch jede Reibung entzündbaren und darum dem Mißbrauche so leicht unterworfenen Streichzündhölzer ganz außer Gebrauch zu setzen und Statt derselben die minder gefährlichen Anti-Phosphor-Zündhölzer, zu deren leichter und wohlfeiler Erlangung dormalen die inländischen Fabriken die Gelegenheit bieten, ausschließlich in Anwendung bringen zu lassen.

Dresden, den 1. August 1856.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

**Kohlschütter.**

v. Charpentier.

### Bekanntmachung.

Da in jetziger und nächstfolgender Zeit die Feld- namentlich Kartoffeldiebstähle überhand zu nehmen pflegen, so erhalten die Ortsgerichten des Bezirks Anweisung, dahin zu wirken, daß Vereinigungen mehrerer Grundstücksnachbarn zu gemeinschaftlicher Haltung von Flurwächtern zu Stande kommen.

Wegen Abordnung militärischen Flurschutzes haben sich Gemeinden oder Privatpersonen mit etwaigen Gesuchen an die königliche Amtshauptmannschaft zu wenden.

Privatflurwächter dürfen Schusswaffen nur nach erhaltener Erlaubniß des unterzeichneten Gerichts führen, welche nur an ganz zuverlässige Personen ertheilt werden wird.

Königl. Gericht Pulsnitz, den 12. August 1856.

**Litzendorf.**

### Beitragnisse.

Dresden, 6. August. (D.Z.) Die Fahren zu Loschwitz und Laubegast ingleichen während der Abwesenheit der königl. fliegenden Fahren die zu Pilsnitz werden laut Bekanntmachung der

f. Wasserbaucommission von nun an mittelst eines unter Wasser gelegten Drahtseiles übergeführt. Die Stromstelle, an welcher diese Seile sich befinden, ist auf jedem Ufer durch zwei in zweifacher Entfernung aufgestellte, mit Fahnen versehene Stangen